

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2018

Nr. 2018/181

## DLG Dramatisch-literarische Gesellschaft Balsthal, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Theaterstück «Die Schmelzi»

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	DLG Dramatisch-literarische Gesellschaft Balsthal
<b>Veranstaltung</b>	Theaterstück «Die Schmelzi» von Christoph Schwager
<b>Ort</b>	von Roll Klus, Balsthal (Freilicht)
<b>Datum</b>	17. August 2018 (Premiere) und 11 weitere Vorstellungen, Darniere am 8. September 2018
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 193'000.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 48'000.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Der DLG Dramatisch-literarischen Gesellschaft Balsthal ist an das Theaterstück «Die Schmelzi» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/005660

Amt für Kultur und Sport (10)

DLG Dramatisch-literarische Gesellschaft Balsthal, Hugo Meyer, Einschlagweg 15, 4710 Balsthal